



VORBEMERKUNGEN:
<b>I. Lage:</b> Die Gemeinde Bockhorn liegt im östlichen Teil des Landkreises Erding.
<b>II. Auszug aus dem Flächennutzungsplan:</b>
<b>III. Erschließung:</b> Die Wasserversorgung ist durch Anschluss an die Anlage des Zweckverbandes Erding Ost sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung wird durch Anschluss an die gemeindliche Anlage gewährleistet. Die Müllgefäße sind zur Leerung an der Erschließungsstraße bereitzustellen.
<b>IV. Ableitung des Niederschlagswassers:</b> Niederschlags- und Dachflächenwasser ist nach Möglichkeit auf dem Baugrundstück zu versickern. Ist dies nicht möglich ist das Dachflächenwasser in einer ausreichend dimensionierten Zisterne zu sammeln.  Hierzu ist in jedem Fall mit dem Bauantrag ein Entwässerungsplan mit Darstellung der Schmutzwasser- und Regenwasserleitung einzureichen. Die Gebäude sind gegen Oberflächenwasser zu sichern!

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB (i.d.F. vom 23.09.04, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 in Verbindung mit Art. 23 der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bockhorn folgende Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich -
<b>Aussenbereichssatzung</b>
<b>§ 1</b>
Die Grenzen für den bebauten Außenbereich eines Teiles der Ortschaft Bockhorn, Gemarkung Bockhorn, werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 25.02.2021 mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.
<b>§ 2</b>
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs.6 BauGB. Für Wohngebäude wird das Maß der baulichen Nutzung auf zwei Vollgeschosse mit maximal zwei Wohneinheiten je Gebäude festgesetzt.  Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben / kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegen gehalten werden, dass sie - einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
<b>§ 3</b>
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Bockhorn, den ..... Lorenz Angermaier, 1. Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:							
<table border="1"> <tr> <td> <b>GEMEINDE BOCKHORN</b>  <b>LKR. ERDING</b>    <b>Gemeinde Bockhorn</b>  Rathausplatz 1  85461 Bockhorn  Tel.: 08122 / 99 53 - 0  Fax: 08122 / 99 53 - 18  gemeinde@bockhorn-obj.de </td></tr> <tr> <td><b>FASSUNG VOM 25.02.2021</b></td></tr> <tr> <td><b>AUFSTELLUNG EINER "AUSSENBEREICHSSATZUNG" FÜR "BOCKHORN - OST"</b></td></tr> <tr> <td>Die Satzung umfaßt die Flurstücknummern 46/2 bis 5, 49 Gemarkung Bockhorn   <b>Übersichtsplan</b>  M = 1:1500    Die Gemeinde Bockhorn erlässt aufgrund §35 Abs.6, BauGB in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung für den dargestellten Teilbereich von "Bockhorn - Ost" diese</td></tr> <tr> <td><b>SATZUNG</b> gem. § 35(6) BauGB</td></tr> <tr> <td>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN DIPL.-ING. (FH) HELMUT KAISER STADTPLANER BAY. ARCH.-KAMMER MITGLIED BAY. ING.-KAMMER BAU DORFSTR. 27, 85461 KIRCHASCH TEL. 08122-49530, FAX. 08122-18450</td></tr> <tr> <td> Ingenieurbüro für Bauwesen</td></tr> </table>	<b>GEMEINDE BOCKHORN</b> <b>LKR. ERDING</b>  <b>Gemeinde Bockhorn</b> Rathausplatz 1 85461 Bockhorn Tel.: 08122 / 99 53 - 0 Fax: 08122 / 99 53 - 18 gemeinde@bockhorn-obj.de	<b>FASSUNG VOM 25.02.2021</b>	<b>AUFSTELLUNG EINER "AUSSENBEREICHSSATZUNG" FÜR "BOCKHORN - OST"</b>	Die Satzung umfaßt die Flurstücknummern 46/2 bis 5, 49 Gemarkung Bockhorn  <b>Übersichtsplan</b> M = 1:1500  Die Gemeinde Bockhorn erlässt aufgrund §35 Abs.6, BauGB in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung für den dargestellten Teilbereich von "Bockhorn - Ost" diese	<b>SATZUNG</b> gem. § 35(6) BauGB	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN DIPL.-ING. (FH) HELMUT KAISER STADTPLANER BAY. ARCH.-KAMMER MITGLIED BAY. ING.-KAMMER BAU DORFSTR. 27, 85461 KIRCHASCH TEL. 08122-49530, FAX. 08122-18450	 Ingenieurbüro für Bauwesen
<b>GEMEINDE BOCKHORN</b> <b>LKR. ERDING</b>  <b>Gemeinde Bockhorn</b> Rathausplatz 1 85461 Bockhorn Tel.: 08122 / 99 53 - 0 Fax: 08122 / 99 53 - 18 gemeinde@bockhorn-obj.de							
<b>FASSUNG VOM 25.02.2021</b>							
<b>AUFSTELLUNG EINER "AUSSENBEREICHSSATZUNG" FÜR "BOCKHORN - OST"</b>							
Die Satzung umfaßt die Flurstücknummern 46/2 bis 5, 49 Gemarkung Bockhorn  <b>Übersichtsplan</b> M = 1:1500  Die Gemeinde Bockhorn erlässt aufgrund §35 Abs.6, BauGB in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung für den dargestellten Teilbereich von "Bockhorn - Ost" diese							
<b>SATZUNG</b> gem. § 35(6) BauGB							
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN DIPL.-ING. (FH) HELMUT KAISER STADTPLANER BAY. ARCH.-KAMMER MITGLIED BAY. ING.-KAMMER BAU DORFSTR. 27, 85461 KIRCHASCH TEL. 08122-49530, FAX. 08122-18450							
 Ingenieurbüro für Bauwesen							